

43-641/23-58/330

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasserbeseitigung des Marktes Luhe-Wildenau;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Luhe-Wildenau in den
Unterwasserkanal des Triebwerkes der Naabmühle bei Fluss-km 93,3 der
Naab;
- Abgabe-Nr.: 196 374 133 012

B e k a n n t m a c h u n g :

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 10 in Verbindung mit § 15 WHG) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Unterlagen, die dem Vorhaben zugrunde liegen, liegt in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 23.02.2022 beim Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau, während der allgemeine Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation durch die COVID-19-Pandemie werden die Bürgerinnen und Bürger um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung für die Einsichtnahme gebeten
Tel.Nr.:09607/92100.

Um Beachtung der derzeitigen Hygienevorschriften wird außerdem gebeten.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich im Internet des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter dem Navigationsfeld Landkreis & Aktuelles (Amtliche Veröffentlichungen) veröffentlicht. Dort können der Erlaubnisbescheid und die maßgeblichen Unterlagen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Luhe-Wildenau, den 02.02.2022



.....
Sebastian Hartl

Erster Bürgermeister